

# HERDER-KORRESPONDENZ

Elftes Heft — 16. Jahrgang — August 1962

Wenn es die Schwäche Petri gewesen war, die Freiheit des Evangeliums vor den Jakobusleuten zu verleugnen, so war es seine Größe, daß er die Freiheit des heiligen Paulus hinnahm, der ihm „ins Angesicht widerstand“. Die Kirche lebt heute noch von dieser Freiheit, die ihr den Weg in die Heidenwelt erstritten hat.

Joseph Ratzinger

**Die Konzilsarbeiten mögen gut vorangehen und zu dem gewünschten Ziel führen. Allgemeine Gebetsmeinung für September 1962**

1. Als diese Gebetsmeinung vor einem Jahre aufgegeben wurde, war noch nicht vorauszusehen, daß Papst Johannes XXIII. beim Abschluß der Siebenten Session der Zentralkommission Ende Juni 1962 mit Zufriedenheit die erfolgreiche Vorbereitungsarbeit für das Konzil feststellen und erklären konnte, damit sei die erste und wichtigste Voraussetzung für sein Gelingen erfüllt. Ist nach diesem erfreulichen Ergebnis einer intensiven dreijährigen Arbeit die Gebetsmeinung überflüssig geworden? Keineswegs! Wenn auch die Zentralkommission nicht mehr vor Beginn des Konzils am 11. Oktober zusammentritt, so wird in einigen gemischten Kommissionen noch an mancher Vorlage weitergearbeitet. Auch rief der Heilige Vater die Teilnehmer dazu auf, die verbleibenden Monate der inneren Sammlung, dem Gebet und der Buße zu widmen. Es ist ja wohl noch nicht entschieden, welche Schemata schließlich dem Konzil vom Papst zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden, und auch nicht, in welcher Reihenfolge. Auch wird die Vorbereitung der Bischöfe der einzelnen Länder ihren Fortgang nehmen. Denn zur Erfüllung der Konzilsarbeit gehört auch, daß die Bischöfe, die nicht der Zentralkommission angehörten und dort nicht zu Wort kamen, einzeln oder in Gruppen ihre Anliegen auf dem Konzil selber zur Sprache bringen. Der Heilige Geist, einmal zur Erneuerung der Kirche im Hinblick auf die Sammlung aller Christen in dieser schrecklichen Weltstunde aufgerufen, wirkt im Geist der Konzilsväter und ihrer Ratgeber bis zu den fälligen Entscheidungen weiter, um alle Klarheit zu erwirken und das Konzil als ganzes mit den weltweiten Verantwortungen zu erfüllen, denen es heute standzuhalten hat. Denn die Erneuerung der Kirche soll zum Heil der Welt geschehen, nicht zur Perfektion eines kirchlichen Apparates. Vor allem ist die mittelbare Vorbereitungsarbeit für das Gelingen des Konzils noch lange nicht abgeschlossen, sie hat mancherorts kaum begonnen, nämlich die Ausrichtung des Klerus und der Gläubigen auf die zu erwartenden Entscheidungen, von der u. a. Julius Kardinal Döpfner so beredt gehandelt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 408 f.). Es fehlt immer noch an der echten Konzilsatmosphäre, an einer adventlichen Erwartung, die ein Konzil nicht überschätzt, es aber doch als ein großes

Gnadenzeichen für die Kirche empfängt. Es fehlt an der Einsicht, daß im Leben der Kirche und der Pfarrgemeinden, ja des einzelnen Gläubigen sich einiges wird ändern müssen, wenn die Kirche ihren vollen Glanz als Zeichen der Herrlichkeit Gottes erhalten soll. Man braucht nur an den Vollzug der Liturgie in den verschiedenen Diözesen zu denken, um zu erkennen, daß hier und da noch eine Tradition gepflegt wird, die nicht nur für Katholiken, sondern erst recht für andere Christen nicht sehr anziehend ist. Denn immer noch ist nicht der vollwertige Wortgottesdienst, d. h. eine am Text der Bibel entspringende lebendige Verkündigung, die schon auf dem Liturgischen Weltkongreß in Assisi angemahnt wurde, die selbstverständliche Regel, so daß alle Christen im katholischen Vollgottesdienst Erbauung finden können. Es ist dafür zu beten, daß das Konzil im liturgischen Mittelpunkt der Kirche nicht nur die Fülle der Gaben Christi besser zur Entfaltung bringt, sondern auch den Weg weist, die Gegenwart Christi mehr in seinem Wort auszustrahlen. Das wird sogar für das Sakrament der Buße heilsame Folgen haben, weil das angreifende Wort Gottes die Sünde falscher Anpassung an die Welthaftigkeit dieser Welt aufdeckt und die in unserer progressiven Säkularisation enthaltenen Irrtümer des Lebens besser erkennen läßt, denen das Konzil entgetreten wird.

2. Allmählich haben sich die Schleier etwas gelüftet, die über den Sitzungen der Zentralkommission lagen, und was hier immer erwartet wurde, hat sich bestätigt, daß nämlich in dieser Weltkirche, die aus so verschiedenartigen Teilen besteht, im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des Papstes, die Kirche zu einem neuen Pfingsten, das heißt zur Erweckung ihrer Charismata zu führen, sehr Unterschiedliches gewünscht wird. Etwa in der brennenden Frage, wie eine von manchen Konzilsvätern für notwendig gehaltene Steigerung der päpstlichen Zentralgewalt durch die sog. Aufwertung des Bischofsamtes ergänzt und wie ihre dezentralisierte Ausübung nach kontinentalen Erfordernissen geregelt werden könnte. Die Gläubigen werden gut tun, sich darüber keine Sorgen zu machen und keinen Gerüchten nachzugehen, sondern nur um so mehr dafür zu beten, die hierarchische Kirche möge die zeitgemäße Gestalt erfahren, die Gott heute will, um das Evangelium und die Gnade wirksamer auszubreiten. Vielleicht geben uns unsere Bischöfe noch in dieser wie in



anderen Fragen eine gewisse Gebetsanleitung, damit das Beten der Gläubigen den Aufschwung nimmt, der dem Konzil dienlich ist.

Das gilt ganz besonders auch für eine Frage, an der unser Herz hängt und für die uns der Heilige Vater selber wie Augustin Kardinal Bea immer neu erwärmen, die Frage nämlich, ob es dem Konzil gelingt, in rechter Weise ein neues Wort über die Zugehörigkeit aller Christgläubigen zur Kirche zu sprechen. Diese Frage hat wohl ihre dogmatische Bedeutung, und leider wird ihre Schwierigkeit manchmal verkannt. Sie hat aber auch eine pastorale Seite, und diese bestimmt weitgehend unser Verhalten zu den getrennten Christen und deren Verhalten zur Kirche. Es ist eine erfreuliche Nachricht, daß das Konzil die Zugehörigkeit der getrennten Christen zur Kirche auf Grund der heiligen Taufe neu bestimmen wird. Was uns aber diese Christen im täglichen Leben wert erscheinen läßt — wir wurden ja durch eine Gebetsmeinung für den Monat Mai eigens dazu angehalten, sie wertzuschätzen —, das ist nicht allein ihre Taufe. Denn viele sind getauft, doch leider keine wirklichen Christen mehr. Wir wissen und hören aber (z. B. am Rundfunk) von ihrem Christusglauben, den ernst zu nehmen Kardinal Bea unlängst wieder in München gelobt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 443 f.). Ja er sprach sogar von der „Christusgemeinschaft“, die uns mit ihnen verbindet. Aus dem Katechismus wissen wir, was sie als Christen nicht haben, vor allem nicht die Eine, heilige, apostolische Kirche. Wie schön wäre es, wenn das Konzil uns sagte, inwiefern sie durch ihren Glauben Christen sind, auch wenn dieser Glaube unvollständig ist. Lesen wir doch beim Apostel Paulus: „Niemand kann sagen: ‚Herr ist Jesus!‘, außer im Heiligen Geiste“ (1 Kor. 12, 3). Und wenn er auch dazu bekennt: „Jesus, der Christus, ist in das Fleisch gekommen“ (1 Joh. 2, 22 und 4, 2), so ist er von der schlimmsten Irrlehre frei. Es ist bekannt, daß die Mitglieder des Weltrates der Kirchen zu diesem Glauben stehen, ja daß sie wegen der Fleischwerdung des Wortes Gottes die sichtbare Einheit der Kirche bekennen und suchen. Das hat Kardinal Bea in der Beurteilung der Dritten Vollversammlung von Neu-Delhi als guten Willen zur Kirche anerkannt. Wie sehr würde die Kirche an Fülle gewinnen und wie die Haltung zwischen Katholiken und Evangelischen bis ins tägliche Leben sich bessern, wenn das Konzil dem unbezweifelbaren, wenn auch unvollständigen Christusglauben der Getrennten die Anerkennung aussprechen würde, die er nach den Aposteln verdient, ehe die Unterschiede des Glaubens festgelegt werden. Es wird notwendig sein, noch sehr dafür zu beten.

3. Eine gute Gebetsanleitung hat der Erzbischof von Mailand, Kardinal Montini, in seinem Fastenhirtenbrief gegeben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 392 f.). Ohne Illusionen zu nähren, verwendet er einen Leitbegriff, der zum Beten hilft. Der Kardinal spricht im ersten Teil seines Hirtenbriefes bei der Darlegung des Verhältnisses von päpstlicher Gewalt und Konzil mehrfach davon, daß die zum Konzil um den Papst versammelte Kirche „in ihrer ganzen Fülle und deshalb mit der größten Wirkung“ handelt. Denn die entfaltete Fülle liegt dann vor, wenn alle zur Leitung der Kirche Berufenen die ihnen zukommende Mitwirkung ausüben und nicht — was genügen würde — der Papst allein entscheidet. Es geht also darum, daß durch das Konzil die Fülle der Kirche zum Zuge kommt. Die Gläubigen werden es auch verstehen, was „eine lebendigere Einheit der

Kirche“ durch eine „größere und organische Internationalisierung der zentralen Leitung der Kirche“ bedeutet, ist sie doch schon in der Erweiterung des Kardinalkollegiums durch mehr Vertreter aller Völker und Rassen vorbereitet und sichtbar geworden. Jede Steigerung der Katholizität der Kirche bedeutet für alle eine Stärkung des Glaubens, auch wenn sie sich vorerst nur im Rahmen der Hierarchie entfaltet.

Das Gebet wird sodann auf das rechte Ziel gelenkt, wenn wir bei Kardinal Montini lesen, daß die Kirche sich heute „durch göttliche Gnade und auf Grund des Verdienstes so vieler guter heiliger Christen mehr im Zustand des Leidens und der Schwäche als im Ärgernis befindet“, so daß die geplanten Reformen mehr Wunden als Sünden beseitigen müßten. Erst recht horchen die Gläubigen auf, wenn es heißt, das Konzil werde nicht nur an seinen juristischen und rituellen Ergebnissen gemessen werden, sondern vielmehr ein Moment der unaussprechlichen Gegenwart des liebevollen, barmherzigen Wirkens Gottes in der Kirche sein. Es gibt viele Gründe dafür, daß die Gläubigen in vitalen Lebensfragen mehr von der göttlichen Erbarmung als vom moralischen Rigorismus hören möchten, der unter den Zwangsverhältnissen einer Konsumgesellschaft in der technischen Zivilisation mit ihren beängstigenden Ausblicken selbst bei heroischem Eifer nicht durchzuhalten ist. Der Mensch ist in Gefahr, wie kann er gerettet werden? Das gewünschte Ziel des Konzils gilt vor allem der Rettung des Menschen. Wir wollen sehr beten, daß die Konzilsväter das bedenken.

4. Aus den Berichten über die Arbeiten der Zentralkommission und aus den großen Hirtenbriefen von zahlreichen ihrer Mitglieder wissen wir, daß sich das Konzil mit den Sorgen und Schwierigkeiten der Laien beschäftigen wird, mit Ehe und Familie, mit der Würde der Laien, die nach einem Wort Pius' XII. nicht nur zur Kirche gehören, sondern die Kirche sind, und mit dem Apostolat der Laien. Die vielen Klagen und Anregungen von Laien sind gehört worden. Der Erzbischof Marty von Reims schrieb in einem Sammelwerk über „Ein Konzil für unsere Zeit“, damit die Kirche auch in allen Kreisen des Volkes wirklich existent sei, müßten die Laien ihren Verkündigungsauftrag erfüllen lernen: „Helft euren Bischöfen die Realität der modernen Welt erkennen, ihr seid die Augen und die Ohren der Konzilsväter.“ Dieses Wort verpflichtet! Wenn das Konzil das „gewünschte Ziel“ erreichen soll, bleibt es die vordringlichste Sorge, die Laien zu „mobilisieren“. Aber mit einem so billigen Schlagwort kommt man nicht weiter. Denn es läßt sich nicht verschweigen, daß viele Laien, die es mit ihrer kirchlichen Berufung in der Welt ernst nehmen, unter manchen Gesetzen und Vorschriften der Kirche, die noch aus einer weniger dynamischen Gesellschaftsordnung zu stammen scheinen, „mühselig und beladen“ sind und vom eucharistischen Leben abgedrängt werden, weil sie mit bestimmten Nöten des irdischen Lebens nicht fertig werden. Sie erwarten vom Konzil etwas von dem Heilandsruf Jesu: „Kommt zu mir, ihr Mühseligen und Belasteten, ich will euch erfrischen. Nehmt mein Joch auf euch . . ., denn meine Last ist leicht!“ (Matth. 11, 29—30). Es muß etwas geschehen, daß z. B. eine verständnisvollere Praktizierung des Beichtsakraments etwa in Fragen des Sextums möglich wird (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 243 und 468), damit das geistliche Leben in den Pfarrgemeinden wieder einen neuen Aufschwung bekommt und für die getrennten Christen anziehender wird als eine Frömmigkeit,



die sich mit allen denkbaren Ausflüchten auf die Erfüllung der „religiösen Pflichten“ zurückzieht.

Zur Fülle der Kirche gehören lebendige und verantwortliche Laien. Was müßte da geschehen? Haben wir nicht in der Kirche eine analoge Wandlung durchzumachen, wie sie sich in der technischen Gesellschaft mit dem Arbeiter vollzogen hat? Er ist durch Schulung, Wissen und Aufgaben eine spezialisierte Fachkraft geworden, so daß Papst Johannes XXIII. in *Mater et magistra* den Unternehmern den Rat gegeben hat, diesen „gelernten Arbeitern“ die Würde von Mitarbeitern, d. h. ein gewisses Maß von Mitverantwortung einzuräumen. Bis heute aber denken wenige daran, für Christen aus dieser Entwicklung in der Kirche die Folgerungen zu ziehen und den Weg zum „gelernten Christen“ zu beschreiten. Warum geht diese notwendige Verwandlung nicht voran? Liegt es nur daran, daß die Laien geistlich träge sind und von den Weltsorgen absorbiert werden, oder wissen sie nicht genug davon, daß der Klerus und die Bischöfe ihre Mitverantwortung suchen und ihnen dazu die Wege bereiten? Wird auch wirklich den Laien, die zur Übernahme von Verantwortungen bei der Auferbauung des Leibes Christi bereit sind, ein analoger „Anreiz“ gegeben, sich der Mühe einer Art „Fachausbildung“ im geistlichen Leben zu unterziehen? Möge das Konzil, das den Laien ihr Recht zuerkennen will, diese Frage recht deutlich sehen und Initiativen anregen, die bis in die Pfarrgemeinden hinab sich auswirken können. Die Freisetzung — nicht die Emanzipierung — des geistlichen Potentials der Laien ist auch eine wesentliche Voraussetzung, den getrennten Christen die Kirche anziehender zu machen und ihr den vollen Glanz zu verleihen. Die Rettung und Befreiung des Menschen muß in der Kirche selber beginnen, sonst wird das gewünschte Ziel des Konzils nicht erreicht. Ein unerhörtes Gebetsanliegen!

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem deutschen Sprachgebiet*

#### **Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu den neuen Sozialgesetzen**

Am 1. Juni 1962 trat das Bundessozialhilfegesetz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 83 ff.) und am

1. Juli 1962 das neugefaßte Jugend-

wohlfahrtsgesetz in Kraft. Aus diesem Anlaß haben die deutschen Bischöfe ein Hirtenwort verfaßt, in dem sie die Gläubigen auf die Bedeutung dieser Gesetze für die kirchliche Liebestätigkeit hinweisen. Das Hirtenwort wurde am 1. Juli 1962 in allen Gottesdiensten verlesen und hat folgenden Wortlaut:

Zu allen Zeiten besaß Christi Kirche Menschen und Werke, um jede Art von Not zu lindern. Jeder ruhige Beobachter ihrer Vergangenheit und Gegenwart wird dieses ihr eigentümliche Merkmal feststellen müssen. Neben der Kirche, aber von ihrem Geist getragen, haben seitdem Fürsten und Grundherren, Genossenschaften und Städte durch Schenkungen, Stiftungen, gegenseitige Hilfe wie durch Gesetze und Verordnungen die Not zu beheben versucht.

Nach der großen industriellen Wende nahmen auch die Staaten und Gemeinden in planvoller Weise ihre Verantwortung gegenüber den notleidenden Bürgern wahr. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dann in Deutschland eine umfassende Sozialgesetzgebung geschaf-

fen, die den in Not geratenen Bürgern Hilfe und Lebenssicherung durch die Gemeinschaft gewährleisten sollte. Diese Gesetze wurden im Laufe der Zeit immer wieder ergänzt und verbessert. Im Hinblick auf die veränderten Zeitverhältnisse wurde gerade in den letzten Jahren die Sozialgesetzgebung der Deutschen Bundesrepublik neu gestaltet. Zwei wichtige Gesetze, nämlich das Bundessozialhilfegesetz und das neugefaßte Jugendwohlfahrtsgesetz, werden in diesem Sommer in Kraft treten. Wir deutschen Bischöfe halten es für unsere Pflicht, unsere Gläubigen auf diese Gesetze hinzuweisen und ihnen zu zeigen, welche Bedeutung sie für die kirchliche Liebestätigkeit haben.

#### I

Geliebte im Herrn! Wir stellen mit Genugtuung fest, daß in den neuen Sozialgesetzen die Liebestätigkeit der Kirche und ihrer caritativen Verbände anerkannt wird, daß ferner die staatlichen und kommunalen Behörden verpflichtet werden, deren Selbständigkeit voll zu wahren und so mit ihnen zusammenzuarbeiten. Mit Dankbarkeit dürfen wir es heute aussprechen, daß diese Zusammenarbeit schon bisher in vielfacher Weise bestand. Nicht wenige Sozial- und Jugendbehörden haben die caritativen Einrichtungen zur Mitarbeit beigezogen und sie mit öffentlichen Mitteln gefördert. Sie waren ferner bemüht, die katholischen Hilfesuchenden in kirchlichen Einrichtungen unterzubringen, für katholische Pflegekinder Familien zu finden, in denen die katholische Erziehung gewährleistet war. Sie waren darauf bedacht, in der Mütter-, Ehe- und Erziehungsberatung auch die seelsorgerlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Um so mehr begrüßen wir es, daß die neuen Gesetze nun für die gesamte Sozial- und Jugendhilfe eine solche Rücksicht auf die persönlichen Wünsche der Hilfesuchenden zur Pflicht machen.

Nach den neuen Gesetzen ist es das Ziel aller sozialen Hilfe, „dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (BSHG § 1 Abs. 2). Die ihm gewährte Hilfe soll derart sein, daß sie der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem der Person des Hilfesuchenden angepaßt ist. In der Jugendhilfe ist die Grundrichtung der Erziehung, wie sie von den Erziehungsberechtigten festgelegt ist, bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### II

Geliebte im Herrn! Diese Grundsätze bilden das Kernstück der neuen Gesetze. Aus ihnen ergeben sich wichtige Folgerungen, auf die wir ausdrücklich hinweisen müssen. Aus dem Grundsatz einer persongerechten Hilfe folgert der Gesetzgeber zunächst, daß der Hilfesuchende künftighin frei wählen darf, von wem und in welchen Einrichtungen er die ihm zustehende Hilfe empfangen will. So darf er z. B. verlangen, in einem solchen Krankenhaus oder Heim untergebracht zu werden, in dem er durch Geistliche seines religiösen Bekenntnisses betreut wird. Bedarf ein katholisches Kind einer Erholungskur, so können die Eltern ein katholisches Heim wählen, ohne daß ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen. In derselben Weise können sie für ihr Kind einen katholischen Kindergarten, für einen gefährdeten Jugendlichen ein katholisches Erziehungsheim fordern. Die Behörde wird für eine katholische Erziehungsberatungsstelle dieselbe Förderung gewähren müssen, die sie einer von ihr selbst errichteten Stelle dieser Art zuwendet. Alte Menschen, die der Pflege